



Hygienekonzept GGZ ARENA- Stand 26.08.2021

Spielbetrieb mit Publikum - 3. Liga - Saison 2021/2022

Vereins-Informationen

Verein	FSV Zwickau Spielbetriebs GmbH
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	1. Tino Hahm (Stadion Zwickau Betriebs GmbH) 2. Jörg Schade (FSV Zwickau)
Mail	zu 1. info@ggzarena.de zu 2. joerg.schade@fsv-zwickau.de
Kontaktnummer	zu 1. zu 2.
Adresse	GGZ ARENA – Stadionallee 1 – 08066 Zwickau
Erstellt durch:	FSV Zwickau Spielbetriebsgesellschaft mbH Jörg Schade

Zwickau, 26.08.2021

Zwickau, 26.08.2021

Jörg Schade
Bereichsleiter Sport- und Spielbetrieb/Fanbeauftragter
FSV Zwickau Spielbetriebsgesellschaft mbH

Tino Hahm
Stadionmanager
Stadion Zwickau Betriebs GmbH



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept enthält auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes in aktueller Form (sogenannte „Bundesnotbremse“), der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 24.08.2021 und der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Anordnung von Hygieneauflagen vom 25.08.2021 spezielle Hygieneregeln für Sportwettkämpfe mit Publikum und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des durch die DFL und den DFB erstellten Leitfadens für die Konzepterstellung zwecks Wiederzulassung von Stadionbesuchern (Version 4.2 vom 22.03.2021) sowie der jeweils aktuellen DFB- Festlegungen als zuständiger Fachverband.

Es gilt für den Spielbetrieb (Pflicht- und Freundschaftsspiele) und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der GGZ ARENA. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der GGZ ARENA festgehalten. Zur besseren Darstellung werden im Folgenden die einzelnen Abläufe und/oder Bereiche genauer erläutert bzw. visualisiert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen sportlichen Bereiche im Innenbereich der GGZ ARENA und des Innenraums inkl. Spielfeld, den gastronomischen Einrichtungen, insbesondere des Public Catering (Kioske, Küchen und sonstigen Ausschankbereichen) sowie der TV- und Medienproduktion. Hierfür sind die speziell erstellten Hygienekonzepte zu beachten.

Die beiden Ersteller des Hygienekonzeptes sind nach Möglichkeit bei allen Veranstaltungen, jedoch mindestens einer der beiden Ersteller, des FSV Zwickau in der GGZ-Arena persönlich anwesend.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen in allen Bereichen ohne Taschentuch.
- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen die GGZ ARENA besuchen bzw. nutzen.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) im gesamten Veranstaltungsobjekt (bis zur Einnahme des Platzes),
- Genutzte Räume sind häufig gründlich zu lüften.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App oder entsprechender Alternativen wird dringend empfohlen.
- Die Nutzung von interaktiven Geräten mit zusätzlichen Kontakten, wie Tastenbedienung, Touchscreens, Kopfhörer usw. sowie die Nutzung von Audioguides sind in der GGZ-Arena nicht vorgesehen und zu vermeiden.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die GGZ ARENA umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten.
Mögliche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- - Tätigkeits- und Berufsverbote nach § 31 IfSG sind vom Veranstalter für sämtliche an der Veranstaltung beteiligten Mitarbeiter zu beachten. Dienstleister mit eigenem eingesetzten Personal werden explizit auf die Einhaltung der Tätigkeits- und Berufsverbote hingewiesen und zur Einhaltung verpflichtet.

3. Organisatorisches

- a) Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- b) Die Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des FSV Zwickau für die GGZ ARENA sind:
 1. Tino Hahm und
 2. Jörg Schade
- c) Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des FSV Zwickau und der GGZ ARENA mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- d) Die GGZ ARENA ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- e) Alle Vereinsmitarbeiter*innen und entsprechende Dienstleister (und deren Personal) sind in die Vorgaben und Maßnahmen des Hygienekonzeptes eingewiesen bzw. einzuweisen. Die Einweisung ist zu dokumentieren und kann bei Bedarf an Behörden mit berechtigtem Interesse weitergeleitet werden.
- f) Alle Personen, die sich auf dem Gelände der GGZ ARENA aufhalten, werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert.
- g) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der GGZ ARENA verwiesen.
- h) Abstandsmarkierungen werden zur Orientierung angebracht; insbesondere in den Einlass-, Gastronomie- und Sanitärbereichen.
- i) Maßnahmen der Besucherlenkung werden ergriffen. Die bestehende Breite der Flure, Treppen und Wege ist dabei maximal auszunutzen.
- j) In allen für Besucher zugänglichen Bereichen des Veranstaltungsobjektes außerhalb des eigenen Platzes ist ein medizinischer MNS zu tragen.**



- k) In den geschlossenen Räumen werden die Lüftungsanlagen auf das Maximum betrieben und, wenn möglich, regelmäßige Stoßlüftungen durchgeführt.
- l) Es werden organisatorische Maßnahmen ergriffen, dass im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2- Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die zuständigen Behörden, insbesondere das Gesundheitsamt, bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt werden können.
- m) Empfehlung des Verzehrs von Speisen/Getränke am definierten Sitz-/Stehplatz.
- n) Herr Jörg Schade ist als vom FSV Zwickau bevollmächtigter Leiter Spielbetrieb erster Ansprechpartner für die Realisierung und Kontrolle des Hygienekonzeptes. Des Weiteren steht Herr Dr. Hans-Joachim Lambrecht für alle infektionsmedizinischen Dinge als Hygienebeauftragter des FSV Zwickau während der Veranstaltungen als weiterer Ansprechpartner zur Verfügung.

4. Pandemieaktivität/-level

Im Hinblick auf eine mögliche Zulassung von Zuschauern in Abhängigkeit von der Pandemieaktivität wird auf die Situation um den Veranstaltungsort Zwickau (Landkreis Zwickau) Bezug genommen. Dies geschieht, um auf lokale Ausbrüche eingehen zu können.

Eine Orientierung an der Pandemieaktivität kann natürlich dazu führen, dass bei einzelnen Spielen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger/ mehr Heimzuschauer zugegen sind. Allerdings erachten wir das einerseits als nachrangig gegenüber den infektiologischen Überlegungen.

Andererseits ist zumindest aus heutiger Sicht zu erwarten, dass dieser Fall nicht allzu häufig auftritt. Folgende Einteilung ist vorgesehen und folgt jener des überarbeiteten Hygienekonzepts für den Sonderspielbetrieb:

Pandemie Level hoch: (während der Geltung der Überlastungsstufe gem. § 9 SächsCoronaSchVO)
Zulassung von maximal 5.000 Besuchern unter definierten Beschränkungen

Pandemie Level mittel (mehr als 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner, und /oder Eintreten der Vorwarnstufe gem. § 8 der SächsCoronaSchVO)
Zulassung von maximal 5.000 Besuchern in der GGZ-Arena

Pandemie-Level niedrig (bis 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Zulassung von bis zu 10.133 Zuschauern unter zu definierenden Auflagen
- Sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb in lokaler Abstimmung zwischen Club und dem lokalen Gesundheitsamt

Hierbei sind die entsprechend gültigen Verordnungen maßgeblich.

Zur Bestimmung des Pandemie-Levels wird jeweils die **7-Tage-Inzidenz** vom Standort Zwickau – Landkreis Zwickau am Tag der Veranstaltung bzw. in der abschließenden Sicherheitsberatung für das kommende Spiel besprochen bzw. festgelegt.

Robert Koch-Institut: COVID-19-Dashboard

Auswertungen basierend auf den aus den Gesundheitsämtern gemäß IfSG übermittelte Meldedaten aller Bundesländer

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>



5. Spieltagorganisation

1. *Sicherheitsträger / Sicherheitsbesprechung:*

Eine Zusammenarbeit aller lokalen Sicherheitsträger (Polizei, Ordnungsdienst, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Stadionbetreiber und weitere lokale Partner und Behörden) erfolgt bereits im Normalbetrieb. In der Praxis beinhaltet dies die Koordination einer jährlichen Saisonbesprechung und einer Spieltagbesprechung zur Vorbereitung und Abstimmung spezifischer Einzelmaßnahmen vor jedem Spiel.

In der aktuellen Sondersituation wird durch den FSV Zwickau als Ausrichter verstärkt das **zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau** in die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Spiele **einbezogen**. Im Rahmen definierter bundesweiter Voraussetzungen werden in diesen Strukturen regelmäßig, kooperativ und konstruktiv Abläufe, Einschränkungen sowie Lockerungen aus den relevanten organisatorischen Einzelaspekten neu bewertet, abgestimmt und verantwortlich gemeinsam beschlossen.

2. *Kapazitätsbestimmung*

Die Gesamtzuschauerkapazität in der GGZ ARENA beträgt 10.133 Besucherplätze, welche wie folgt, aufgeteilt sind (vgl. Anlage 1 – Block- und Sektorenplan):

Bereich	Sitzplätze	Business	Loge	Stehplätze	Behindertenplätze mit Begleitperson
Sektor A	2.650	inkl. 350	inkl. 84	0	inkl. 8
Sektor B	0	0	0	2.500	0
Sektor C	3052	0	0	0	inkl. 44
Sektor D	0	0	0	1.271	0
Sektor E1	148	0	0	0	0
Sektor E2	512	0	0	0	0
<u>GESAMT:</u>	<u>6.362</u>			<u>3.771</u>	



a) Betrachtung der An- und Abreisewege

Die genutzten Anreiseoptionen für den Bereich der GGZ ARENA sind, wie folgt zu unterscheiden und prozentual zu beziffern. Die Grundlage hierzu bilden die Erfahrungswerte der vergangenen Spielzeiten:

Option An-/Abreise	Auslastung (Erfahrung)	Pandemie-Level niedrig	Bemerkungen
Pkw	35 %	50 %	Weitere zusätzliche Parkflächen werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Zwickau eingerichtet werden (näheres Stadionumfeld)
fußläufig	10 %	15 %	Soll durch eine entsprechende Kommunikation erhöht werden.
Fahrrad	0,5 %	0,5 %	Soll durch eine entsprechende Kommunikation erhöht werden.
ÖPNV	50 %	34,5 %	Weiterhin soll das Angebot für den ÖPNV bestehen bleiben und in Absprache mit den Verkehrsbetrieben entsprechend umorganisiert werden. Kleinere Traktionen im flüssigen Takt und mehrere Ausstiegsangebote im direkten Stadionumfeld.
Reisebusse	4,5 %	0 %	Trifft ausschließlich auf die Gästefans zu (Reduzierung aufgrund geringerer Gästeanzahl).

Die An-/Abreisefrequenz wird zusätzlich durch die Einrichtung von vordefinierten Einlassphasen beeinflusst [Ausführungen unter c)].

b) Betrachtung der Anreiseoptionen (Heim, Gast, VIP)

Für die Heimzuschauer stehen vier feste Sektoren zur Verfügung, welche über jeweils einen getrennten Zugang verfügen (A, B, C und E2) A, C, E2 – Sitzplatzbereich, B – Stehplatzbereich).

- Empfehlung für Karteninhaber Sektor A & B – An-/Abreise aus westlicher Richtung [Parken im Bereich der Carl-Goerdeler-Straße und Makarenkostraße, ÖPNV-Haltestelle „ASTRONOMENWEG“, fußläufig über Stadionallee (Nord/WEST)]
- Empfehlung für Karteninhaber Sektor C & E – An-/Abreise aus nördlicher Richtung [Parken im Bereich der Komarow-, Salutstraße, Progressweg, Stauffenberg- und Otto-Hahn-Straße, Albert-Funk-Straße, Lise-Meitner-Straße, Parkplatz Gäste - ÖPNV-Haltestelle „Eckersbach Mitte“, fußläufig über Querverbindung Eckersbacher Markt und Max-Planck-Straße (Nord/OST)]



Die VIP- Gäste (Sektor A) nutzen einen separaten Zugang (per Fuß und/oder Pkw) über den Parkplatz P0 bzw. P1 zum Funktionsgebäude und erreichen über das Treppenhaus den

kompletten Hospitality- Bereich; die entsprechenden Business- Seats befinden sich dann auf der Tribüne A.

- Empfehlung für Hospitality- Gäste – An-/Abreise aus westlicher Richtung [Parken auf den festen Parkplätzen P1 und/oder P0, fußläufig über Stadionallee zum Parkplatz P 0 (Nord/WEST)]

Die Gästefans nutzen ausschließlich den Sektor D (nur Stehplatz) mit einem direkten Zugang (inkl. Parkplatz für Pkw und Reisebusse).

- Empfehlung für Karteninhaber Sektor D – An-/Abreise aus östlicher Richtung [Parken im Bereich der Albert-Funk-Straße, Lise-Meitner-Straße, Parkplatz Gäste, bedingter organisierter Shuttleverkehr bis zum Parkplatz Gäste (OST)]

In Ausnahmefällen kann der Sicherheitsberatung durch die jeweiligen Sicherheitsträger der Sektor D (nur Stehplatz) für Heimzuschauer geöffnet werden. Hierbei ist ein Ausschluss von Gästefans maßgeblich.

- Empfehlung für Karteninhaber Sektor D – An-/Abreise aus östlicher Richtung [Parken im Bereich der Albert-Funk-Straße, Lise-Meitner-Straße, Parkplatz Gäste, bedingter organisierter Shuttleverkehr bis zum Parkplatz Gäste (OST) - ÖPNV-Haltestelle „Eckersbach Mitte“, fußläufig über Querverbindung Eckersbacher Markt und Max-Planck-Straße (Nord/OST)]

c) Betrachtung Anzahl, Lage und Ausgestaltung der Einlassbereiche

Die Einlasszeit wird in zwei Phasen organisiert, so dass hier bereits eine geordnete und im Bereich der Schleusen eine auf die jeweilige Phase reduzierte Besucheranzahl auftritt, welche auch problemlos durch die Einlassphase (Ticketscan, Personenkontrolle) realisiert werden kann:

Phase 1 (-120 Minuten bis -61 Minuten vor Spielbeginn)

Phase 2 (-60 Minuten bis -1 Minuten vor Spielbeginn)

Lage der GGZ ARENA: Zwickau – Eckersbach – 348 m über NHN,
(permanenter) windiger Standort



Bereich		
	Niedrig	Bemerkung
Sektor A	120min x 3,5 Pax/min x 4 Einlassspuren	Zugangskontrollen mit Ticket, Ausweis- und Personenkontrolle; Taschen etc. dürfen nicht mitgeführt werden
	1.680	
Sektor B	120min x 2,5 Pax/min x 4 Einlassspuren	Zugangskontrollen mit Ticket, Ausweis- und Personenkontrolle; Taschen etc. dürfen nicht mitgeführt werden
	1.200	
Sektor C	120min x 3,5 Pax/min x 5 Einlassspuren	Kontrollen analog Sektor A
	2.100	
Sektor D / E1	120min x 2,5 Pax/min x 3 Einlassspuren	Kontrollen analog Sektor B
	900	
Sektor E2	120min x 3,5 Pax/min x 2 Einlassspuren	Kontrollen analog Sektor A
	840	
Hospitality	120min x 2 Pax/min x 2 Einlassspuren	vereinfachte Kontrollen
	360	

d) Betrachtung einzelner Sonderbereiche

Sanitärbereiche

Die Sanitärbereiche sind nutzbar und mit Seifenspendern (teilweise auch Desinfektionsspendern) sowie Papierhandtüchern ausgestattet. Eine Reduzierung der nutzbaren Waschbecken und Urinale erfolgt mittels Abklebungen.



Übersicht zu den nutzbaren WCs:

WC-Bereich	Damen		Herren			Behinderten	Bemerkung
	WCs	Waschbecken	WCs	Urinale	Waschbecken		
Sektor A	18 von 18	3 von 6	10 von 10	5 von 15	3 von 6	-	Die Anzahl der Toiletten (WCs & Urinale) entspricht der gleichzeitig zugelassenen Personen in diesem Bereich.
Sektor A – Hospitality	4 von 4	2 von 3	4 von 4	2 von 5	2 von 3	1	s.o.
Sektor B	15 von 15	3 von 6	15 von 15	15 von 29	3 von 6	-	s.o.
Sektor C	10 + 10 von 10 + 10	1 + 1 von 3 + 3	8 + 8 von 8 + 8	5 + 5 von 10 + 10	1 + 1 von 3 + 3	1 + 1	s.o.
Sektor D	7 von 7	1 von 3	7 von 7	6 von 10	3 von 6	-	s.o.
Sektor E	7 von 7	1 von 3	5 von 5	3 von 6	1 von 3	-	s.o.

Die Zu-/Abführung der Personen in den jeweiligen WC- Bereichen, insbesondere in den Stoßzeiten, wird durch den Ordnungsdienst überwacht.

Diverse Zwischenreinigungen inkl. Flächendesinfektionen und Nachbestückungen des jeweiligen Verbrauchmaterials werden durchgeführt (Reinigungskonzept). Die Sanitärbereiche werden häufig bzw. permanent gelüftet. Auf alle Regeln wird mittels Aushangs an den Sanitärbereichen hingewiesen inkl. der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Die Sanitärbereiche werden bei Bedarf täglich gereinigt und mit mindestens begrenzt viruzidem Desinfektionsmittel desinfiziert.



Behindertenbereich

Für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen wird der Behindertenfanbeauftragte des FSV Zwickau mit einbezogen. Dieser ist im Kontakt mit der lokalen Zielgruppe und kann fachliche Einschätzungen darüber abgeben, welche Bedarfe gemäß der lokalen Situation besonders relevant wären.

Teile des Ordnungsdienstes werden mit transparenten Visieren, statt Stoffmasken ausgestattet, um eine klarere Verständigung mit bspw. gehörlosen Zuschauer*innen, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder Schwerstmehrfachbehinderung sicherzustellen.

Maskenpflicht

Viele Menschen mit Behinderung sind aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit und können ein entsprechendes Attest vorlegen. Für den Stadionbesuch wird die Möglichkeit der Befreiung der Maskenpflicht in Ausnahmefällen (z.B. gegen Vorlage eines Attests) in Richtung aller beteiligten Akteure, insbesondere an den Ordnungsdienst, kommuniziert werden, um Zwischenfälle zu vermeiden.

Abstandsregel vs. Begleitperson für Personen mit Schwerbehinderung & Kennzeichnung „B“

Viele Menschen mit Behinderung, die ein „B“ im Schwerbehindertenausweis haben, benötigen ihre Begleitperson (die häufig nicht im gleichen Haushalt wohnt) in ihrer unmittelbaren Nähe. Dies wird explizit bedacht und entsprechend kommuniziert werden, dass etwaige Abstandsregeln für die Menschen mit Behinderung mit „B“ im Schwerbehindertenausweis sowie für ihre Begleitperson ausgesetzt wird.

Mitnahme von notwendigen Medikamenten

Einige Zuschauer*innen mit Behinderung sind auf die Mit- und Einnahme von speziellen, teils flüssigen Medikamenten während des Stadionbesuchs angewiesen. Der Ordnungsdienst ist bereits dafür sensibilisiert und die Mitnahme von Medikamenten in Ausnahmefällen (beispielsweise gegen Vorlage eines ärztlichen Attests) ist gestattet.

Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Parkplätzen für Menschen mit Behinderung

Es stehen ausreichend Parkplatz-Kapazitäten für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Barrierearme Wegeführung

Die Zuordnung von Sitzplätzen ist so berücksichtigt, dass Menschen mit Behinderung ihren Platz möglichst barrierearm aufsuchen können.

Kommunikation

Es werden unter den veränderten Rahmenbedingungen, auch Menschen mit Behinderung und ihre Bedarfe in der Kommunikation im Vorfeld eines Spielbesuchs, aber auch am Spieltag selbst, mit einbezogen.



Cateringbereiche

Die Cateringstationen sind für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich und ermöglichen einen weitgehend barrierearmen Bestellprozess im Hinblick auf Kommunikationsbarrieren.

Sonderspielbetrieb (Funktionsbereich)

Mögliche Einschränkungen, bspw. das Freihalten von Tribünenteilen für Interviews, welche noch durch den DFB im Rahmen des medizinisch-organisatorischen Konzepts 2021/22 definiert werden, sind berücksichtigt bzw. können problemlos organisiert werden.

Hospitality-Bereiche

Die Auslastung der Hospitality-Bereiche orientiert sich an den geltenden Gastronomie-Regelungen und werden, wie folgt, umgesetzt:

- a) Das Personal mit Kundenkontakt hat eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- b) Die Gäste des Hospitalitybereiches haben im innenliegenden VIP-Bereich ebenfalls eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies kann am Platz abgelegt werden.
- c) Im direkten Eingangsbereich werden die Gäste mit Hinweistafeln oder Piktogrammen auf die Hygieneregeln nach dem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept hinweisen.
- d) Der Caterer muss besondere Sorgfalt auf die Einhaltung hygienischer Kriterien bei Reinigungs- und Spülvorgängen von Geschirr, Gläsern und Besteck legen. Geschirr, Gläser und Besteck müssen vor der Wiederverwendung vollständig trocken sein.
- e) Für Selbstbedienung gilt: Besteck ist einzeln über das Servicepersonal auszureichen. Tablett- und Geschirrentnahmestellen sowie in Buffetform angebotene Speisen sind vor Niesen und Husten durch Kunden zu schützen. Für die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung müssen Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel verwendet werden. Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Die Einhaltung der Hygieneregeln für Buffets ist durch Servicepersonal zu beaufsichtigen. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.

Beim Umgang mit Lebensmitteln sind grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene bei der Zubereitung, der Abgabe sowie dem Transport von Lebensmitteln und der Hygiene des Alltags zu beachten. Regelmäßiges Händewaschen ist unabdingbar.

- f) Im Eingangsbereich zum Gastraum und auf den Toiletten sind Desinfektionsspender aufgestellt.
- g) Personen mit COVID-19-Verdacht oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Tätigkeit in der GGZ ARENA untersagt. Nach einem positiven Coronavirus-Nachweis sind vor Wiederaufnahme der Tätigkeit eine mindestens 14tägige Quarantäne und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß IfSG bleiben davon unberührt.
- h) Das jeweilige Personal ist in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona-Pandemie aktenkundig zu schulen und zu belehren.



- i) Die benutzten Räume sind, wann immer möglich, zu lüften. Insbesondere vor Öffnung des Hospitality- Bereiches sowie während der ersten und zweiten Halbzeit.
- j) Vorhandene Klimaanlage sind deaktiviert.
- k) Ein maximaler technischer Lüftungsvorgang wird über die hauseigene Lüftungsanlage, welche auf Maximalbetrieb eingestellt wird, erfolgen.
- l) In den Logen werden keine Buffets mit Brennpaste und/oder elektronischen Geräten aufgebaut. Empfehlung der Speisenversorgung in abgepackter Form.
- m) Logenplätze / nutzbar: 84 / 84 Personen
- n) vorhandene Business- Plätze / nutzbar / 350 / 350 Personen

Unter den in 2. a) bis d) betrachteten Gegebenheiten werden je nach Pandemie-Level folgende Gesamtkapazitäten an Besuchern beziffert:

Pandemie Level hoch: (während der Geltung der Überlastungsstufe gem. § 9 SächsCoronaSchVO)

Zulassung von maximal 5.000 Besuchern; Zutritt zur GGZ-Arena erhalten nach der 2 G-Regel ausschließlich geimpfte oder genesene Besucher.

Pandemie Level mittel (mehr als 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner, und /oder Eintreten der Vorwarnstufe gem. § 8 der SächsCoronaSchVO)

Zulassung von maximal 5.000 Besuchern; Zutritt zur GGZ-Arena erhalten nach der 3 G-Regel ausschließlich geimpfte, genesene oder tagesaktuell negativ getestete Besucher.

Pandemie-Level niedrig: Inzidenz 0-35, kein Vorliegen der Vorwarn- oder Überlastungsstufe gem. §§ 8,9 SächsCoronaSchVO; Zutritt zur GGZ-Arena erhalten nach der 3 G-Regel ausschließlich geimpfte, genesene oder tagesaktuell negativ getestete Besucher. **mögliche Gesamtkapazität: bis 10.133 Besucher**

3. Ticketing

a) Verkauf

Für die Dauer des Sonderspielbetriebs ist geplant, den Käufern einer Tageskarte und auch Dauerkartenkunden, denen für ein konkretes Spiel ein Ticket zugeteilt werden kann, neben den ATGBs auch das Hygienekonzept sowie der Anerkennung des Grundsatzes des eigenverantwortlichen Stadionbesuchs bestätigen zu lassen und so ihr Einverständnis mit den Sonderregelungen (einschließlich des Hygienekonzepts) zum Ausdruck bringen.

Dies soll am Ende des Online-Buchungsprozesses durch das Anklicken einer (nicht vorausgewählten) Checkbox unter Verlinkung der ATGBs und des Hygienekonzepts des FSV Zwickau (Veranstalter) erfolgen.

Bei der Ticketvergabe sollte die Kapazität an verfügbaren Tickets nicht ausreichen - werden diskriminierungsfreie, sachliche und objektiv nachvollziehbare Standards gelten.



Diese Standards bzw. Kriterien für die Ticketvergabe werden während des Sonderspielbetriebs gegenüber den eigenen Fans und Mitgliedern transparent kommuniziert werden. Bei den notwendigen Abwägungen wird der Fanbeauftragte mit einbezogen.

Ein Kartentausch bzw. eine Kartenübertragung werden ausgeschlossen.

b) Kontaktverfolgung

Die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten wird durch die Organisation einer datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung gemäß den Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Schutz-Verordnung abgebildet. Zu jedem verkauften Ticket wird, sofern es die Gesetzgebung zulässt, der Name sowie die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Anschrift sowie Zeitraum und Ort des Besuches des Ticketkäufers erfasst. D.h. eine Ticketvergabe erfolgt nur mit entsprechend personalisierten und definierten – Sitz-/Stehplatz- Nummerierung – Tickets.

Im Sitzplatzbereich sind das die Aufführung des Blockes, der Reihe und des Platzes im jeweiligen Sektor und im Stehplatzbereich sind das die Aufführung der Zone im jeweiligen Sektor.

Der Veranstalter hält die erhobenen Kontaktverfolgungsdaten der Besucher für die Dauer von maximal 4 Wochen nach der Veranstaltung vor.

Die Zählung der tatsächlich am/im Veranstaltungsort befindlichen Gäste erfolgt über ein elektronisches Zugangssystem und für die anwesenden Dienstleister durch / über Personallisten.

Zusätzlich wird die entsprechende **Einlassphase I** oder **II** im Vorfeld durch den FSV Zwickau kommuniziert.

c) Fan-Interessen / Kommunikation

Im Sinne klarer und transparenter Kommunikation sind die Interessensvertreter der Fanszene frühzeitig in die Konzepterstellung einbezogen wurden. Sämtliche Maßnahmen und Ihre medizinische Notwendigkeit im Rahmen des Hygienekonzepts werden im Sinne eines transparenten Fandialogs öffentlich und verständlich erläutert werden. Unter Einbeziehung der Fanbeauftragten gilt es für sämtliche Maßnahmen die Notwendigkeit im Rahmen des Infektionsschutzes und der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten regelmäßig zu prüfen und zu gegebenem Zeitpunkt neu zu definieren bzw. einzustellen.

Die implementierten Maßnahmen werden zusätzlich an Spieltagen an alle Stadionbesucher kommuniziert. Einige Vorschläge für grundlegende Informationen für Stadionbesucher sind hier aufgeführt:

- Planen Sie Ihren Besuch, indem Sie sich rechtzeitig auf der Website des FSV Zwickau, der App, etc. über spezifische Maßnahmen informieren.
- Planen Sie Ihre Reise zur GGZ ARENA (frühzeitig), um engen Kontakt mit vielen Menschen zu vermeiden.
- Befolgen Sie die Schilder und Anweisungen am Stadion und halten Sie Abstand zu anderen Personen während des Einlasses / im Stadion / wenn Sie das Stadion verlassen.



- Bleiben Sie – wenn möglich – vor und während des Spiels an dem für Sie vorgesehenen Sitz- bzw. Stehplatz.
- Vermeiden Sie Toilettengänge direkt vor Anpfiff, in der Halbzeit sowie mit Abpfiff, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Achten Sie auf gute Handhygiene, nutzen Sie Seife bzw. Handdesinfektionsmittel und vermeiden Sie es, wann immer es möglich ist, sich ins Gesicht zu fassen bzw. Griffe, Geländer o.ä. zu berühren.
- Vermeiden Sie engen Kontakt zu Personen, die nicht enge Familienmitglieder oder Freunde sind.
- Beachten Sie die vorgegebenen Stadionöffnungs- und vorgeschriebenen Zutrittszeiten.

4. An- und Abreisekonzept

Für die Heimzuschauer stehen vier feste Sektoren zur Verfügung, welche über jeweils einen getrennten Zugang verfügen (A, B, C und E2) A, C, E2 – Sitzplatzbereich, B – Stehplatzbereich).

- Empfehlung für Karteninhaber Sektor A & B – An-/Abreise aus westlicher Richtung [Parken im Bereich der Carl-Goerdeler-Straße und Makarenkostraße, ÖPNV-Haltestelle „ASTRONOMENWEG“, fußläufig über Stadionallee (Nord/WEST)]
- verfügbare Pkw- Stellplätze überwiegend im öffentlichen Bereich: 600
- Sonderregelung mit den Verkehrsbetrieben: kleinere Traktionen im flüssigen Takt und Zu-/Ausstieg im Stadionumfeld je nach Sektor (Ticket), evtl. die Besucher je nach

Sektorenbelegung mit der Bahn – Linie: „Nur für Ticketinhaber Sektor A & B“ transportieren (Ein- und Ausstieg an der jeweiligen Haltestelle)

- Empfehlung für Karteninhaber Sektor C & E – An-/Abreise aus nördlicher Richtung [Parken im Bereich der Komarow-, Salutstraße, Progressweg, Stauffenberg- und Otto-Hahn-Straße, Albert-Funk-Straße, Lise-Meitner-Straße, Parkplatz Gäste - ÖPNV-Haltestelle „Eckersbach Mitte“, fußläufig über Querverbindung Eckersbacher Markt und Max-Planck-Straße (Nord/OST)]
- verfügbare Pkw- Stellplätze überwiegend im öffentlichen Bereich: 800
- Sonderregelung mit den Verkehrsbetrieben: kleinere Traktionen im flüssigen Takt und Zu-/Ausstieg im Stadionumfeld je nach Sektor (Ticket), evtl. die Besucher je nach Sektorenbelegung mit der Bahn – Linie: „Nur für Ticketinhaber Sektor C & E“ transportieren (Ein- und Ausstieg an der jeweiligen Haltestelle).
- Empfehlung für Karteninhaber Sektor E2 – An-/Abreise aus südlicher Richtung [Parken im Bereich der Mülsener Straße und Amseltal, fußläufig über die Querverbindung von der Mülsener Straße zur GGZ ARENA (Sendemast) (Süd/WEST)]
- verfügbare Pkw- Stellplätze überwiegend im öffentlichen Bereich: 100
- Nutzung des ÖPNV nicht möglich

Die VIP- Gäste (Sektor A) nutzen einen separaten Zugang (per Fuß und/oder Pkw) über den Parkplatz P0 bzw. P1 zum Funktionsgebäude und erreichen über das Treppenhaus den kompletten Hospitality- Bereich; die entsprechenden Business- Seats befinden sich dann auf der Tribüne A.



- Empfehlung für Hospitality- Gäste – An-/Abreise aus westlicher Richtung [Parken auf den festen Parkplätzen P1 und/oder P0, fußläufig über Stadionallee zum Parkplatz P 0 (Nord/WEST)]
- verfügbare Pkw- Stellplätze P1 und P0: 250

Die Gästefans nutzen ausschließlich den Sektor D (nur Stehplatz) mit einem direkten Zugang (inkl. Parkplatz für Pkw und Reisebusse).

- Empfehlung für Karteninhaber Sektor D – An-/Abreise aus östlicher Richtung [Parken im Bereich der Albert-Funk-Straße, Lise-Meitner-Straße, Parkplatz Gäste, bedingter organisierter Shuttlevverkehr bis zum Parkplatz Gäste (OST)]
- verfügbare Pkw- Stellplätze Gäste und im angrenzenden öffentlichen Bereich: 180 zzgl. 6x Reisebus
- Sonderregelung mit den Verkehrsbetrieben: direkter Shuttle- Verkehr bei Bedarf; Zu-/Ausstieg am Zugang zu Sektor D

5. Zugang zum Stadion / Kontrollen

In der folgenden Übersicht werden die Anzahl der mit Einhaltung der Abstandsregeln nutzbaren Drehkreuze bzw. Einlassspuren, die erwartete Einlasskontrollzeit pro Besucher - unter Berücksichtigung der durchzuführenden Maßnahmen (u.a. Ticketkontrolle, Körperkontrolle, Ausweiskontrolle) – aufgeführt.

Sämtliche infrastrukturelle und personelle Maßnahmen zur Durchführung und Sicherstellung des Einlasses ergeben sich aus dem bestehenden Sicherheitskonzept.

Mögliche Positionen, die aktuell nicht im Sicherheitskonzept erfasst sind, aber für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen erforderlich werden, sind bei Bedarf anzupassen (bzw. werden angepasst).

Bereich	nutzbare Drehkreuze		evtl. Kontrollzeit (inkl. Ticketscan, Körper- & Ausweiskontrolle) / Person		Bemerkung
	Mittel	Niedrig	Mittel	Niedrig	
Sektor A	3	4	ca. 15 – 20 s	ca. 15 – 20 s	Zugangskontrollen mit Ticket , Ausweis- und Personenkontrolle; Taschen etc. dürfen nicht mitgeführt werden
Sektor B	3	6	ca. 22 – 25 s	ca. 22 – 25 s	Zugangskontrollen mit Ticket , Ausweis- und Personenkontrolle; Taschen etc. dürfen nicht mitgeführt werden
Sektor C	4	5	ca. 15 – 20 s	ca. 15 – 20 s	Kontrollen analog Sektor A
Sektor D / E1	3	3	ca. 22 – 25 s	ca. 22 – 25 s	Kontrollen analog Sektor B



Unterschiedliche Zeitfenster für Zugang

Um Warteschlangen und somit Kontakte zu minimieren und den Anreiseverkehr zu entzerren, werden zwei verschiedene Zeitfenster für den Stadionzutritt definiert.

Phase 1 (-120 Minuten bis -61 Minuten vor Spielbeginn)

Phase 2 (-60 Minuten bis -1 Minuten vor Spielbeginn)

Durch die Sicherheitsträger kann in der jeweiligen Sicherheitsberatung eine Änderung der Zeitfenster bzw. Phasen bestimmt werden. Dies kann beispielsweise durch ein vermindertes Zuschaueraufkommen beschlossen werden. Der FSV Zwickau ist hierbei verpflichtet alle Zuschauer über die veränderten Phasen über die üblichen Kommunikationswege (Homepage, Facebook etc.) zu informieren.

Mit Besuchern, die ihr Zeitfenster nicht einhalten, werden vor Ort individuelle Regelungen getroffen.

Für den Hospitality- Bereich werden abweichende Regelungen **„Einlassphase VIP“** getroffen (-90 Minuten vor Spielbeginn bis +60 Minuten nach Abpfiff).

Einlasskontrollen

Ein Zutritt ist nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) gestattet.

Zutritt zur GGZ-Arena erhalten nur Besucher, die gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung:

- einen Nachweis über die vollständige Impfung, welche mindestens 14 Tage zuvor abgeschlossen wurde; vorlegen können,
- Genesene mit einer behördlichen oder ärztlichen Genesenenbescheinigung, bei welcher der Veranstaltungstag in den bescheinigten Zeitraum fällt,
- Besucher mit einem Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Schnelltestes gemäß § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.21 oder mit einem negativem Testergebnis eines PCR-Test, welcher maximal 48 Stunden alt ist.
- Der Ticketverkauf für den Gästeblock D erfolgt ausschließlich im Vorverkauf über den jeweiligen Gastverein in personalisierter Form mit Erhebung der notwendigen Kontaktverfolgungsinformationen. Die Personalien der jeweiligen Ticketinhaber müssen dem Veranstalter bis zum Vortag der Veranstaltung vorliegen. Die Kontaktinformationen muss der Gastverein für die Dauer von max. 4 Wochen für eine mögliche Kontaktverfolgung vorhalten.
- Tätigkeits- und Berufsverbote nach § 31 IfSG sind vom Veranstalter für sämtliche an der Veranstaltung beteiligten Mitarbeiter zu beachten. Dienstleister mit eigenem eingesetzten Personal werden explizit auf die Einhaltung der Tätigkeits- und Berufsverbote hingewiesen und zur Einhaltung verpflichtet.
- Erkennbar alkoholisierte Personen erhalten keinen Zutritt zur GGZ-Arena.

Das ordnungsgemäße Tragen des MNS wird bei Eintritt in die erste Zutrittskontrolle durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Außerhalb der ersten Zutrittskontrolle wird ein Verkauf eines MNS angeboten.



Über Art und Umfang der am Einlass durchgeführten Körperkontrollen wird in der jeweiligen Sicherheitsbesprechung im Vorfeld des Spieltages gemeinsam entschieden.

Die Stadionbesucher werden hierüber in jedem Fall vorab sowie vor Ort durch Hinweisschilder sowie gegebenenfalls regelmäßige Durchsagen auf die veränderte Einlasssituation hingewiesen werden. Bei der Nutzung der Einlassspuren wird die Einhaltung der gültigen Abstandsregeln – gegebenenfalls durch Bodenmarkierungen – sicherzustellen.

Über klare Regeln zur Mitnahme von Fan-Utensilien und von Mitteln zur Händedesinfektion (Plasteflaschen bis max. 50ml) wird in der Saisonsicherheitsbesprechung entschieden bzw. diese festgelegt und anschließend kommuniziert.

6. Weitere geplante organisatorische Abläufe in der GGZ ARENA

- An Spieltagen soll ein gesamthoheitlicher Hygienebeauftragter benannt werden und dieser ist in die bestehende Sicherheitsstruktur als Stabstelle zum Veranstaltungsleiter einzubeziehen. In seinem Verantwortungsbereich liegt die Verantwortung und Überwachung insbesondere der das Hygienekonzept betreffenden Themenbereiche.
- Alle etwaigen notwendigen Schutz- und Hygieneregeln für den Aktivenbereich (Zone 1) werden über die Weiterentwicklung des (überarbeiteten) "Medizinisch-organisatorischen Konzepts für den Sonderspielbetrieb 21/22" geregelt.
- Ein Aufeinandertreffen von Besucherströmen aus verschiedenen Richtungen wird nach Möglichkeit vermieden.
- Die Aufenthaltsdauer auf Verkehrsflächen ist zu minimieren. Zuschauer werden angehalten nach dem Einlass zügig und ohne Umwege ihren Platz einzunehmen.
- Nach Spielende werden die Zuschauer gebeten, geordnet und unter Wahrung der Mindestabstände das Stadion zu verlassen.
- Um eine Überfüllung einzelner Sanitärbereiche zu verhindern, wird eine manuelle Personenzählung in Verbindung mit einer Zutrittssteuerung durch den Ordnungsdienst (insbesondere in den Stoßzeiten; Anpfiff, Halbzeit, Abpfiff) vorgenommen werden.
- Wenn möglich, werden unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Vorschriften, Zugangstüren zu diversen Räumlichkeiten geöffnet gehalten, um eine ständige Durchlüftung der Räumlichkeiten sowie eine Minimierung der Türklinken-Kontakte zu erwirken.
- Vom örtlichen Caterer – der GCS Event GmbH - wird ein vollumfängliches Catering-Konzept erstellt werden, welches die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln im Catering- Bereich sicherstellt. Dieses betrifft sowohl das Public- als auch das Hospitality-Catering. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen (siehe auch Pkt. 2. d) und 3.):
 - Benennung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygieneregeln (Installation von Plexiglasscheiben an den Ausgabestationen, Tragen von Mund-Nase-Schutz, etc.).
 - Art und Umfang der Reinigungsarbeiten in den gesamten Cateringbereichen (Public und Hospitality inkl. Tische und Sitzgelegenheiten, Tresen, Buffetstrecken etc.)



- Erläuterungen über Schulungsmaßnahmen und Vor-Ort-Einweisungen für das Personal.
 - Nutzung von Einweg- oder Mehrwegbechern.
 - Angebotene Bezahlssysteme, wobei empfohlen wird, bargeldlose Zahlungen zu fördern oder ausschließlich bargeldlose Bezahlssysteme zu nutzen.
 - Anzahl der geöffneten Cateringstationen & Schalter.
 - Öffnungs- und Schließungszeiten der Verkaufsstellen & die erwartete Auswirkung auf die Besucherstromführung.
 - Erläuterungen zu der Kommunikation von Verhaltens- und Hygieneregeln (z.B. Aushang von Hinweisschildern, Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung).
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Schutz- und Hygieneregeln. (z.B. Einsatz des Ordnungsdienstes insbesondere zu den Stoßzeiten).
 - Sofern Catering in Buffetform geplant ist, sind die hierfür zu Grunde liegenden Hygienemaßnahmen detailliert aufzuführen.
 - Um die Verweildauer an den Ausgabestationen zu minimieren wird empfohlen, den Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich am fest zugeteilten Sitz- bzw. Stehplatz zu erlauben.
 - Um eine schnellere Abwicklung an den Ausgabestationen zu gewährleisten, sollte eine Reduktion des Cateringangebots in Betracht gezogen werden.
 - Gemäß beigefügter Alkoholausschankgenehmigung des Ordnungsamtes Zwickau darf der Caterer Alkohol ausschanken. Diese Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt, dass die Träger der Sicherheitsbelange in der jeweiligen Sicherheitsberatung vor der Einzelveranstaltung keine abweichende Entscheidung treffen. Gemäß Sicherheitsbescheid des Ordnungsamtes Zwickau für die Spielzeit 21-22 ist der Ausschank von alkoholischen Getränken mit mehr als 12 Volumenprozent Alkoholgehalt untersagt.
- Der Ordnungsdienst stellt bei der Umsetzung des Konzeptes vor Ort einen wesentlichen Bestandteil dar. Dieser hat über ausreichend Schutzausrüstung zu verfügen, umfangreich geschult und eingewiesen zu werden. Ordner mit direktem Kundenkontakt insbesondere im Einlassbereich haben einen MNS und Handschuhe zu tragen. Nach einem Personenkontakt sind die Hände zu desinfizieren (Sprühflaschen mit Desinfektion sind vorzuhalten). Dem häufigen Händewaschen und Desinfizieren ist gegenüber dem Tragen von Handschuhen wenn möglich Vorrang zu geben.
 - Je nach Verfügbarkeit werden neben dem Ordnungs- und Sicherheitsdienst auch Hostessen und / oder Volunteers bei Service-Tätigkeiten (wie bspw. Wegeführung) unterstützen.
 - Mit Piktogrammen wird auf die „neue (temporäre) Stadionordnung“ sowie die Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen werden. Die aktuelle Stadionordnung wird temporär um die relevanten Regelungen des individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes erweitert und entsprechend kommuniziert.



- Auch für die Saison 2021/22 wurde von DFB und DFL ein separates und umfangreiches medizinisch-organisatorisches Konzept zum Arbeitsschutz von Spielern und arbeitendem Personal im Aktivenbereich (Zone 1) erarbeitet und als Bestandteil der Spielordnung für alle Clubs verbindlich erhoben.
- Schutzkonzepte für das Personal außerhalb dieser Bereiche (bspw. Catering, Reinigung & Ordnungsdienste) sind von den jeweiligen Dienstleistern zu erstellen. Insbesondere der Ordnungsdienst sowie das Hygienepersonal müssen mit ausreichender Personalstärke eingesetzt werden. Ähnlich ist die Disposition beim Cateringpersonal zu sehen, um Warteschlangen und daraus resultierende Kontakte an den Verkaufsstellen zu vermeiden. Auch diesen müssen neben der Einhaltung von Schutz- und Hygienevorschriften die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu Grunde liegen. Die Personaldisposition sollte die Aufenthaltsbereiche beinhalten, um im Falle einer notwendigen Infektionskettenverfolgung den zuständigen Behörden umfassende Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Der FSV Zwickau wird diesbezüglich Einsatz- und Personallisten bei den jeweiligen Partnern abfordern.

- Der Fanshop vor Ort (Verkauf) wird sich an den geltenden behördlichen Verhaltens- und Hygieneregeln für den Einzelhandel orientieren.
- Eine umfangreiche Kommunikation sämtlicher getroffener Maßnahmen wird durch den FSV Zwickau erfolgen, um am Spieltag für die Umsetzung durch die Stadionbesucher zu sorgen. Die folgenden Kanäle werden für die Kommunikation zu den getroffenen Maßnahmen sowie deren medizinischer Notwendigkeit genutzt:
 - Vereins- App
 - Vereins- Homepage
 - Mailings / Newsletter
 - Multimediale Hinweise über die vorhandenen Stadionleinwände und TV-Bildschirme
 - Regelmäßige Durchsagen durch Stadionsprecher
 - Hinweisschilder
 - Stadionheft
- Über das Vorgehen, wie im Falle einer notwendigen Evakuierung bzw. bei behördlichen oder Ordnungsdienstseitigen Einsätzen agiert wird, wird sich auf der saisonalen Sicherheitsbesprechung mit allen Sicherheitsträgern vor Saisonbeginn verständigt.
 - Auch bei Einsätzen von Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- oder Ordnungsdienst in Zuschauerbereichen sollte die Vermeidung von überflüssigen Kontakten geachtet werden.
 - Bei der Bewertung höherer und akuter Gefährdungslagen ist eine enge Abstimmung der Veranstaltungsleitung innerhalb der bestehenden Sicherheitsstruktur und mit den zuständigen Behörden notwendig. Hierbei sollten für einzelne Szenarien (bspw. eine Evakuierung) bereits im Vorfeld Abstimmungen über die Vorgehensweise stattfinden und die mögliche Entscheidung über eine Nicht-Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen in Ausnahmesituationen in die entsprechenden Flucht- und Rettungskonzepte integriert werden.
- Es wird ein gesondertes Reinigungskonzept durch den Veranstalter erstellt, in welchem unter anderem die Reinigungszyklen für Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, sanitäre Anlagen, Aufzüge und weitere frequentierte Bereiche dargelegt werden.
-



- Diese Zyklen werden sowohl die Grundreinigung vor Veranstaltungsbeginn (am Vortag zum Spiel) und nach Veranstaltungsende, wie auch sämtliche Maßnahmen während der Veranstaltung umfassen.

Außerdem wird die detaillierte Anzahl und Position von mobilen und stationären Maßnahmen zur Desinfektion (bspw. Desinfektionsspender) benannt.

Es wird überlegt für die Verantwortung des Reinigungskonzeptes einen Verantwortlichen zu benennen, der in ständiger Rücksprache mit dem Reinigungsdienst die Einhaltung des Reinigungskonzeptes überwacht.

7. Anlagen

Anlage 1 – Test- und Zutrittskonzept für den Spielbetrieb in der GGZ-Arena

Anlage 2 – Block- und Sektorenplan

Anlage 3 – Skizze Saalplan „Wernesgrüner Business Lounge“- Varianten Gelb und Grün

Anlage 4 – Genehmigung Alkoholausschank

Anlage 5 – Hygienekonzept des Stadioncaterers für die GGZ-Arena